

## Niederschrift

über die 5. Sitzung der Gemeindevertretung Oevenum am Montag, dem 15.01.2024, im Spritzenhaus der Gemeinde Oevenum.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 20:57 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Herr Hauke Brodersen	1. stellv. Bürgermeister
Herr Sven Carstensen	2. stellv. Bürgermeister
Herr Joachim Christiansen	Bürgermeister
Herr Boy Simon Hansen	
Herr Walter Höllmer	
Herr Reinhard Martens	
Herr Torben Nickelsen	
Herr Kai Olufs	ab TOP 5
Frau Barbara Rickmann	

#### von der Verwaltung

Frau Jane Asmussen	Protokollführung
Herr Lars Hullermann	zu TOP 8 und 9

### Entschuldigt fehlen:

## Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
  - 2 . Anträge zur Tagesordnung
  - 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
  - 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung (öffentlicher Teil)
  - 5 . Einwohnerfragestunde
  - 5.1 . Sichtdreieck Dörpstrat 91
  - 5.2 . Vergabekriterien
  - 6 . Bericht des Bürgermeisters
  - 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
  - 7.1 . Wochenmarkt
  - 7.2 . Forstverband
  - 7.3 . Wasserbeschaffungsverband
  - 8 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Oevenum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
Vorlage: Oev/000197
  - 9 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024 der Gemeinde Oevenum  
Vorlage: Oev/000198
  - 10 . Beratung und Beschlussfassung für Kriterien zur Vergabe von Baugrundstücken für Einzel- und Doppelhäuser  
Vorlage: Oev/000196
- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der**

## **Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Christiansen begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung Oevenum, die Einwohner sowie Frau Asmussen von der Verwaltung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

### **2. Anträge zur Tagesordnung**

Es werden keine Anträge gestellt.

### **3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten**

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung Oevenum dafür aus, die Tagesordnungspunkte 11-13 nicht öffentlich zu beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Gegen die Niederschrift der 4. Sitzung (öffentlicher Teil) werden keine Einwände erhoben

### **5. Einwohnerfragestunde**

#### **5.1. Sichtdreieck Dörpstrat 91**

Frau Hofacker ist anwesend und erklärt ihr Anliegen:

Sie habe Post vom Ordnungsamt bekommen, mit der Auflage, Ihre Hecke runterzuschneiden, da die Ecke sonst zu uneinsichtig für den Verkehr sei.

Laut Kreis würde es sich hierbei immer um Einzelfallentscheidungen handeln jedoch würde es hier viele Unstimmigkeiten zwischen Ordnungsamt, Polizei und der Gemeinde geben.

Bürgermeister Christiansen werde noch einmal mit Herrn Christiansen vom Ordnungsamt sprechen.

In diesem Zuge weist Bürgermeister Christiansen darauf hin, dass Straßenschilder nicht privat gereinigt werden dürfen.

#### **5.2. Vergabekriterien**

Es werde nach dem Stand der Vergabekriterien für die Baugrundstücke gefragt. Bürgermeister Christiansen erklärt, dass die Vergabekriterien in der heutigen Sitzung beschlossen werden würden. Im Anschluss würden die Bewerbungen gesichtet.

## **6. Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Christiansen berichtet:

- Am 17.2. solle das Bäumsägen stattfinden
- Am 5.3. um 19 Uhr werde es einen Termin mit Herrn Borges bzgl. der Bauleitplanung in Oevenum geben
- Am 12.12. habe die Klausurtagung des Amtsausschusses stattgefunden. Hierbei sei eine Prioritätenliste vorgestellt worden. Hierbei sei der Fußweg z.B. höher gesetzt worden.
- Bürgermeister Christiansen bedankt sich bei den Gemeindevertretern Olufs und Carstensen, welche die Gemeinde bei der Generalversammlung der Feuerwehr sowie beim Feuerwahl vertreten haben
- Der Landschaftszweckverband werde voraussichtlich im Februar tagen. Der ehemalige Bürgermeister der Gemeinde Nieblum, Friedrich Riewerts, werde voraussichtlich den Vorsitz übernehmen.
- Die Gehälter von Thoben und Kerrin Nickelsen für die Instandhaltung im Friesental würden erhöht werden.

## **7. Bericht der Ausschussvorsitzenden**

### **7.1. Wochenmarkt**

Es sollen Gespräche mit der Organisatorin des Wochenmarktes stattfinden bzgl. der Marktzeiten und Ausstellerplätze.

### **7.2. Forstverband**

Gemeindevertreter Carstensen habe an der Sitzung des Forstverbandes teilgenommen und berichtet:

- Es habe eine Lohnerhöhung für die Förster gegeben
- Der Holzverkauf auf Föhr laufe sehr gut
- Der Kassenbestand belaufe sich auf ca. 30.000€

### **7.3. Wasserbeschaffungsverband**

Gemeindevertreter Oluf habe an der Sitzung des Wasserbeschaffungsverbandes teilgenommen und berichtet:

- Auch beim WBV habe es Lohnanpassungen und Personalaufstockungen gegeben

## **8. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Oevenum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben Vorlage: Oev/000197**

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Oevenum hat den Jahresabschluss **2021** der Gemeinde Oevenum ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 91 GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigefügt.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt **100.318,09 EUR** sollen in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- und außerplanmäßige Einnahmen in Höhe von **236.227,79 EUR** gegenüber.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen auf fehlende Ansätze bzw. Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **1.036.200 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **1.036.818,46 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **618,46 EUR überschritten**.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

### **Beschluss:**

Der Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum **31.12.2021** der Gemeinde Oevenum wird von dem Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **3.008.006,97 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag beläuft sich auf **49.705,55 EUR**.

Der nicht abgedeckte Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen und wird frühestens nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Der **Anteil an liquiden Mitteln** der Gemeinde an der Einheitskasse beträgt zum **31.12.2021 348.582,75 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses

gem. § 14 Abs. 5 des KPG i. V. m. § 91 GO wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **100.318,09 EUR** werden genehmigt.

**9. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024 der Gemeinde Oevenum**  
**Vorlage: Oev/000198**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

**A: Ergebnisplan:**

Der Haushaltsplan des Jahres 2024 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresverlust in Höhe von 375.800 EUR (Vj. -387.800 EUR)** ab.

Hinweis zum Jahresergebnis 2022:

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird sich noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) verändern.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2023 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2023.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.596 Mio. EUR	1.676 Mio. EUR	+6	+5	+4
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	223 Mio. EUR	233 Mio. EUR	+3	+2	+1
Bedarfsunabhängige Zuweisungen § 32 FAG	158,9 Mio. EUR	165,2 Mio. EUR	+3	+2	+2
Schlüsselzuweisungen	Gesamtzahl liegt nicht vor	Gesamtzahl liegt nicht vor	+2	+7	+3

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 112.200 EUR. Bezogen auf das ausgewiesene Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts nicht refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2024 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 11.600 EUR besser ab. Folgende

erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen:

Sachkonto	2024 (in EUR)	Anmerkung
40130000 Gewerbesteuer	+20.000	Anpassung
40340000 Zweitwohnungssteuer	+35.000	Gestiegener Bodenrichtwert
41110000 Schlüsselzuweisungen	-20.000	Gemäß Finanzausgleich
52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-15.700	Wirtschaftswege 30.000 € weniger
52610000 Dienst- und Schutzkleidung	+37.000	Dienstkleidung Feuerwehr
53721000 Kreisumlage	+10.700	Höhere Finanzkraft der Gemeinde
53722000 Amtsumlage	+12.800	Amtsumlage 51,02% gem. Finanzkraft

Ergänzende Hinweise:

*Die Erträge (4er Konten) und Aufwendungen (5er Konten) des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.*

**B: Finanzplan:**

Die **Investitionen** sind im Detail im Investitionsplan mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 29.600 € ausgewiesen.

**Produkt 126010 Gemeindefeuerwehr:** Für eventuelle Anschaffungen der Feuerwehr sind 1.000 € eingeplant.

**Produkt 531001 Elektrizitätsversorgung:** Für eine neue Zählersäule sowie den dazugehörigen Netzanschluss stehen 6.000 € zur Verfügung.

**Produkt 541001 Straßen, Wege und Plätze:** Für den Neubau eines Radweges waren in vorherigen Haushalten 200.000 € eingeplant. Die die Maßnahme nicht umgesetzt werden konnte, werden die Mittel nach 2024 übertragen.  
Weiter soll im Zuge des erstellten Radverkehrskonzeptes ein weiterer Radweg entstehen. Die Kosten belaufen sich hier ebenfalls auf 200.000 €, wobei die Maßnahme mit 125.000 € gefördert wird. Die Mittel werden ebenfalls übertragen.  
Für die Neubeschaffung von 17 Bäumen, stehen insgesamt 12.000 € im Haushalt.

**Produkt 541001 Straßen, Wege und Plätze und Produkt 575003 Fremdenverkehr:** Hier stehen insgesamt 1.600 € für den Kauf von neuen Sitzgarnituren zur Verfügung. Die Mittel teilen sich zu 66% auf den Bereich Fremdenverkehr und zu 34% auf den Bereich der Straßen, Wege und Plätze auf.

**Produkt 612001 Übrige Finanzwirtschaft:** Für den Erwerb von 2 Anteilen an der Wohnungsbaugenossenschaft, sind 6.000 € eingeplant.

Die **Liquidität** der Gemeinde beläuft sich **zum 02.01.2024 auf 267.761,29 EUR**

In dem Finanzplan (Zeile 44) ist ein Finanzmittelsaldo i.H.v. **-327.600 €** ausgewiesen.

Ergänzende Hinweise:

*Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist für 2024 in dem vorliegenden Haushaltsentwurf nicht eingeplant.*

*Es wird gleichwohl empfohlen, im Hinblick auf den unausgeglichene Haushalt, Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen. Bei dem vorliegendem Haushalt muss das Augenmerk auf das negative Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 18 im Ergebnisplan) und die Folgejahre gelegt werden. Nur durch Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, die sowohl einnahmen- wie auch ausgabenseitig vorgenommen werden können, kann ein ausgeglichener Haushalt erzielt werden.*

*Verwiesen wird an dieser Stelle auf den Runderlass des Innenministeriums über Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen. Hierin gelten für Fehlbedarfsgemeinden für 2024 folgende Mindeststeuersätze:*

*Grundsteuer A 380%, Grundsteuer B 425%, Gewerbesteuer 380%, Hundesteuer erster Hund 120 EUR*

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2024. Zusätzlich solle der Betrag für Gemeindeorgane um 1.500€ erhöht werden. Weiter sollen für Die Feuerwehr für ein Aggregat + Anschluss 2.000€ und für die Handyalarmierung 2.500€ mit eingeplant werden.

## **10. Beratung und Beschlussfassung für Kriterien zur Vergabe von Baugrundstücken für Einzel- und Doppelhäuser Vorlage: Oev/000196**

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Die Gemeinde Oevenum verfügt in der Regel über eine sehr geringe Anzahl an Baugrundstücken für Einzel- oder Doppelhäusern. Dies hat zur Folge, dass die Nachfrage nach Baugrundstücken regelmäßig das Angebot übersteigt. Die Möglichkeiten, neue Grundstücke für den Wohnungsbau in der Gemeinde auszuweisen, sind zudem begrenzt. Um eine nachvollziehbare, transparente und diskriminierungsfreie Vergabe der wenigen vorhandenen Baugrundstücke sicherzustellen, sollen gemeindliche Baugrundstücke für Einzel- oder Doppelhäuser zukünftig nach neuen festgelegten Kriterien vergeben werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Beschluss:**

- 1) Die Gemeindevertretung beschließt, die vorliegenden Vergabekriterien (Entwurf vom 30.11.2023) zukünftig bei der Vergabe von Baugrundstücken für den Bau von Einzel- und Doppelhäusern zugrunde zu legen. Weiter solle ein Anschreiben erstellt werden, mit dem Inhalt, dass bei Vertragsabschluss die Finanzierung nachgewiesen werden müsse.
- 2) Die Kriterien für die Vergabe von gemeindlichen Baugrundstücken für Einzel- und

Doppelhäuser ersetzen die Vergabekriterien, welche am 22.09.2014 durch die Gemeinde beschlossen worden sind.

Nach diesem Tagesordnungspunkt schließt Bürgermeister Christiansen den öffentlichen Teil der Sitzung.

Joachim Christiansen

Jane Asmussen